



DER VORBEREITUNGSDIENST IN BERLIN (REFERENDARIAT)

Grundlage: Verordnung Vorbereitungsdienst und Staatsprüfung (VSLVO) vom 23. Juni 2014 (GVBl, S. 228)
i.d.F. der Änderungsverordnungen vom 22.01.2021 und vom 05.08.2022 (GVBl, S. 508)

Februar 2025

GEW AN DEINER SEITE

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Gemeinsame Info-Veranstaltung von GEW BERLIN und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)

Januar / Februar 2025

Matthias Jähne, Referent für Hochschulen und Lehrkräftebildung der GEW BERLIN

Jörg Textor, zuständig für operative Angelegenheiten des Vorbereitungsdienstes und die
Staatsprüfung in der SenBJF



Februar 2025



Inhalt

- Bewerbung und Einstellung - Zeiten
- Bezüge im Referendariat
- Krankenversicherung
- Rechtliche Besonderheiten
- Struktur der Ausbildung
 - Allgemeines Seminar
 - Fachseminare
 - Ausbildungsunterricht, Schule
- Staatsprüfung



Bewerbung und Einstellung

Für Einstellung am 28.08.2025 (für 02.02.2026)

1. **Bewerbungsfrist:** 08.04.2025 (23.09.2025)
2. **(Nur) Zeugnis Master** (MEd) oder alternativ Bescheinigung Prüfungsamt darf nachgereicht werden bis spätestens 07.08.2025 (12.01.2026)
3. **Zulassungsbescheid:** Mitte Mai (Mitte November)
3. **Rückmeldefrist** (ca. 8 bis 10 Tage nach Erhalt des Bescheides; unbedingt einhalten)
4. **Bei Annahme des Platzes:** sofern noch nicht geschehen: Schwangerschaft mitteilen; ggf. Elternzeitantrag stellen

Bewerbung und Einstellung

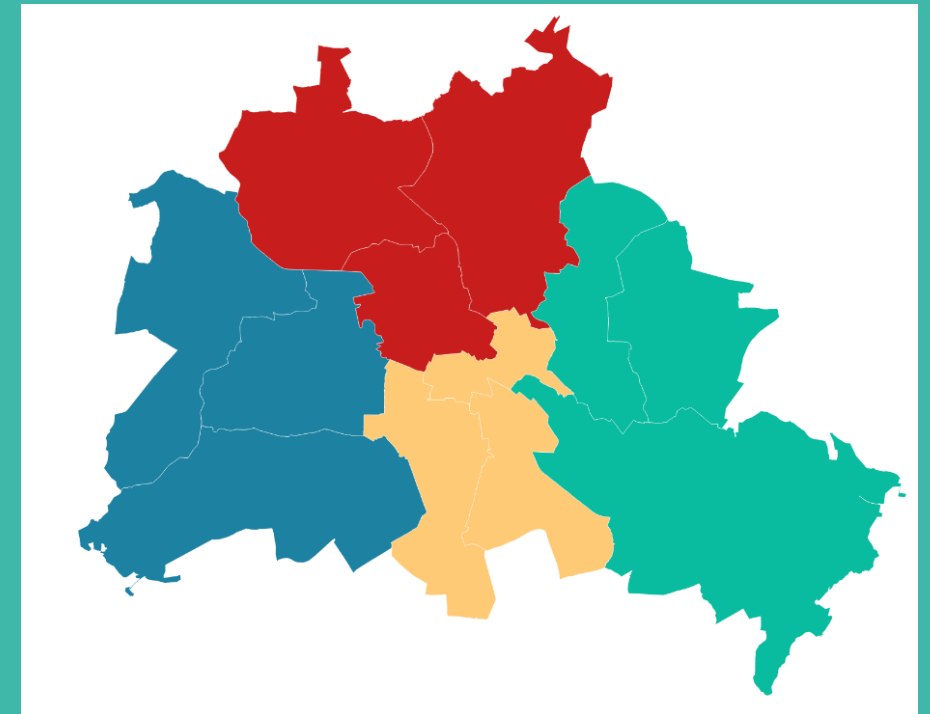
Nach erfolgter Zusage:

- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 3 Monate)
- Erklärung zum Gesundheitszustand (keine regelmäßige Amtsarztuntersuchung!) und zur Neutralitätspflicht sowie Masernschutz
- Zuweisung in einen Regionalverbund (RV)
- Zuweisung der Seminare und Schule: Leiter*in des Schulpraktischen Seminars (SPS)
- Einladung zur Vereidigung /Einstellung: Juli 2025 (Januar 2026)
- Vereidigung und Beginn des Referendariats: 28.08.2025, i.d.R. 9:00 Uhr im SPS (02.02.2026)

Regionalverbünde

Seminare sind in vier Regionalverbünden zusammengefasst:

- **RV 1:** Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg
- **RV 2:** Friedrichshain-Kreuzberg (hier der SPS-Standort für alle mit Sonderpäd.), Tempelhof-Schöneberg, Neukölln
- **RV 3:** Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf (hier die SPS für alle Berufsbildner*innen)
- **RV 4:** Mitte, Pankow, Reinickendorf



Bewerbung berufsbegleitendes Ref

Zentrale Ausschreibung der Senatsverwaltung für Bildung für Lehramtsabsolvent*innen mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst (bbVD)

jeweils für Einstellung zu Beginn des Schul- und Schulhalbjahres

direkt im [Karriereportal](#) des Landes Berlin:

Dort muss die Bewerbung fristgerecht online vorgenommen werden!

Zur Sicherheit immer **parallel Bewerbung für den regulären Vorbereitungsdienst** vornehmen. Alles über diese Seite:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>



Bewerbungsfristen für alle mit bbVD

Bewerbungsfristen:

für Einstellung und Beginn berufsbegleitendes Referendariat

28.08.2025: 2. März 2025

02.02.2026: voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober 2025

Genaue Fristen in den zentralen Ausschreibungen beachten!

Nur Masterzeugnis of Education darf nachgereicht werden (frühere Frist!):

für Einstellung am 28.08.2025 bis 11.06.2025

Berufsbegleitendes Referendariat

Alle wichtigen Infos dazu:



<https://www.gew-berlin.de/berufseinstieg/lehrerin-werden/einstellung-ins-referendariat/berufsbegleitendes-referendariat-mit-lehramtsabschluss>

Monatliche Bezüge - Grundbeträge

Brutto/Monat in Berlin – alle Angaben ohne Gewähr!

Lehramt	ab 01.02.2025
Lehrämter ISS / Gymnasium und berufsbildende Schule (einschließlich mit Sonderpädagogik) (Studienreferendar*innen): A 13 Z	1.756, 14 €
Lehramt Grundschule (einschließlich mit Sonderpädagogik) (Lehreranwärter*innen): A 13	1.717, 47 €
Weihnachtsgeld bzw. Jahressonderzahlung	500,00 €

Familienzuschläge

ab 01.02.2025

Zuschlag für das erste und zweite Kind jeweils	142,44 €
Zuschlag für das dritte Kind	819,76 €
Zuschlag für das vierte und jedes weitere Kind	678,99 €

Hauptstadtzulage

- im regulären Referendariat 50 € / Monat (steuerpflichtig)
- Bei Abschluss eines VBB-Firmentickets oder des Deutschlandtickets Job:
 - in Höhe des Gegenwerts des Tickets AB oder des Deutschlandtickets (steuerfrei) – Differenz zu 50 € als steuerpflichtige Zulage
 - muss bis 8. des Vormonats beim VBB abgeschlossen werden!
- **Antrag muss ausgefüllt werden;** Merkblatt und Formular kommen per Mail von Personalstelle

(Referendar*innen in privaten Schulen erhalten die Zulage nicht!)

Weitere Infos unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/intern/>

Krankenversicherung

Referendariat und Anpassungslehrgang **mit Ausbildungsvertrag (ohne Verbeamtung): gesetzlich versicherungspflichtig:**
Arbeitgeber übernimmt automatisch die Hälfte der Beiträge

Im Beamtenverhältnis keine gesetzliche Versicherungspflicht

Zwei Möglichkeiten für Beamt*innen:

1. Freiwillig in gesetzlicher Krankenkasse
2. Privat in privater Krankenkasse

Beides hat **Vor- und Nachteile**. Wahl kann nur individuell geklärt werden.



Vergleich gesetzliche – private Krankenversicherung

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Private Krankenversicherung (PKV)
• Solidarprinzip: Beitrag einheitlich gesetzlich festgelegt; einkommensabhängig; unabhängig von Alter und Gesundheitszustand • Versicherungs- und Beitragsumfang 100 % - kann nicht auf die individuelle Beihilfe abgestimmt werden – aber auf Antrag wird pauschale Beihilfe gezahlt.	• Individualprinzip: Beitrag abhängig von Alter und Gesundheitszustand; unabhängig vom Einkommen; Beitragszuschläge bei Vorerkrankungen; • Gesundheitszustand und Vorerkrankungen müssen offengelegt werden; Verschweigen führt zu Leistungsausschluss und ggf. Kündigung • Versicherungs- und Beitragsumfang richtet sich nach Status (50 % bei max. einem Kind); individuelle Beihilfe stockt Leistungen im Versicherungsfall auf

Vergleich gesetzliche – private Krankenversicherung

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Private Krankenversicherung (PKV)
• Sachleistungsprinzip: • Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden (bis auf evtl. Zuzahlungen) • kein bürokratischer Aufwand mit Arztrechnungen • Familienversicherung: beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und Ehepartner*innen unter bestimmten Voraussetzungen • ggf. weniger Leistungen als in einer privaten KV und längere Wartezeiten auf Arzttermine	• Kostenerstattungsprinzip: • Rechnungen müssen zunächst selbst bezahlt werden: dann Erstattung durch Krankenkasse und Beihilfestelle beantragen • Tarifdschungel • Keine Familienversicherung: Kinder und Ehepartner*innen müssen ggf. zusätzlich privat versichert werden • ggf. mehr Leistungen und schnellere Arzttermine

Pauschale Beihilfe im Land Berlin

Alternative zu privater KV mit individueller Beihilfe:

„freiwillige“ gesetzliche KV mit pauschaler Beihilfe

§ 76 Abs. 5 Landesbeamtengesetz:

- Berlin übernimmt auf Antrag 50 % des Krankenversicherungsbeitrags bei Beamt*innen als sog. pauschale Beihilfe (damit Verzicht auf individuelle B.)
- Bei privat versicherten Beamt*innen pauschale Beihilfe (anstelle der individuellen Beihilfe) nur möglich bei Krankheitskostenvollversicherung
- in der gesetzlichen Pflegeversicherung zahlen alle Beamt*innen nur den halben Beitragssatz: 1,8 % anstelle von 3,6 % (plus 0,6 % für Kinderlose ab 23. Lebensjahr)

Pauschale Beihilfe muss beantragt werden

- Antrag nicht rückwirkend möglich!
- Daher Antrag im Monat vor Beginn des Referendariats stellen (beim Landesverwaltungsamt)!
- bei Beginn August 2025: spätestens im Juli 2025
- Nachweis über Höhe des Krankenversicherungsbeitrags und Personalnummer können später nachgereicht werden



Ausführliche GEW-Infos zur Krankenversicherung



www.gew-berlin.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/pauschale-beihilfe-fuer-beamt-innen/

Verlängerung des Referendariats

§ 6 Abs. 8 VSLVO:

**Wenn die „Abwesenheitszeiten“ insgesamt 7 Wochen übersteigen
(mehr als 49 Kalendertage)**

Abwesenheitszeiten sind:

- Krankheitszeiten
- Mutterschutz / Elternzeit / Pflegezeit
- Sonderurlaub nach § 6 Abs. 9 VSLVO
- Auf Antrag Innendienstzeiten bei Schwangerschaft ab dem 6. Monat der Schwangerschaft

Verkürzung des Referendariats

§ 6 Abs. 6 VSLVO:

durch **Anrechnung von Unterrichtserfahrungen** (mind. ein Monat!) in Deutschland vor dem Referendariat **oder Fremdsprachenassistenzen** im Ausland

- Maximal 6 Monate
- Keine Anrechnung des Praxissemesters
- Über den Antrag entscheidet Seminarleitung „nach dem Ausbildungsstand“
- Keine Antragsfrist, aber möglichst im 1. Halbjahr stellen
- **Nicht möglich im berufsbegleitenden Referendariat!**

Fragen?



DU HAST 1.000 FRAGEN?

WIR HABEN DIE ANTWORTEN.

Struktur der Ausbildung



Plus: Erste-Hilfe-Kurs bei einem von den Unfallversicherungsträgern zugelassenen Ausbildungsunternehmen (i.d.R. ein Tag); darf bei Beginn des Prüfungszeitraums höchstens 2 Jahre zurück liegen – selbst finanziert!

Allgemeines Seminar und Modularisierung

Umfang:

- mind. 30 Stunden Einführungsseminar
- 10 Pflichtbausteine à ca. 10 Stunden / 4 Wochen
- an einem Wochentag, ab ca. 15.00 Uhr, drei U-Stunden

Modularisierung: Zwei Module

1. Unterrichten (6 Pflichtbausteine)
2. Erziehen u. Innovieren (4 Pflichtbausteine)

Mit Sonderpädagogik: vertiefte sonderpädagogische Ausbildung in die beiden allgemeinen Module integriert.



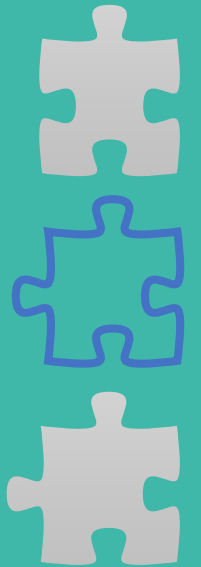
Inhalte der Module

- Inhaltliche Beschreibung der Pflichtbausteine: im „Handbuch Vorbereitungsdienst“
- Inklusion, Suchtprophylaxe, Sprachbildung, Schulrecht u. a. verbindlich im Modulangebot
- Bis zu 8 der 10 Pflichtbausteine können auch in anderen Schulpraktischen Seminaren belegt werden



Fachseminare

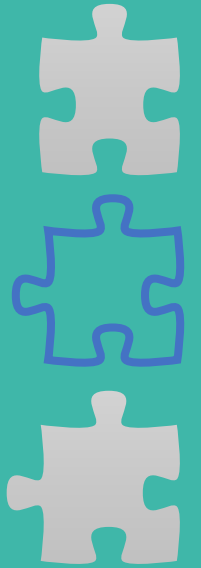
- Anw*erter*innen desselben Faches – unterschiedlicher Semester
- Je zwei Fachseminare, im Lehramt Grundschule drei Fachseminare (Mathe u. Deutsch oder Sopäd + ein weiteres Fach)
- Insgesamt 6 U-Stunden / Woche (auch bei Grundschule!)
- Zwei Zeitschienen: 8.00-10.30; 11.30-14.00 Uhr
- bei Teilzeit: individueller Ausbildungsplan



Unterrichtsbesuche

Verpflichtung der Fachseminarleiter*innen:

- 1. und 2. Ausbildungshalbjahr: jeweils mind. zwei UB in jedem Fach
- 3. Ausbildungshalbjahr: jeweils mind. ein UB in jedem Fach
(insgesamt mind. 10 bei zwei Fächern)
- Bei Teilzeit: Gesamtzahl der UB wie in Vollzeit

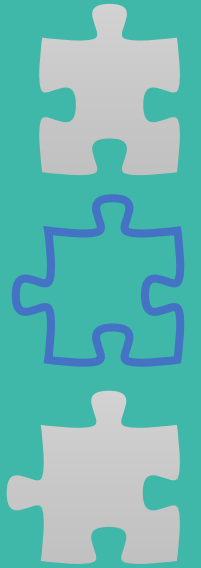


Unterrichtsbesuche

im Grundschullehramt mit drei Fächern:

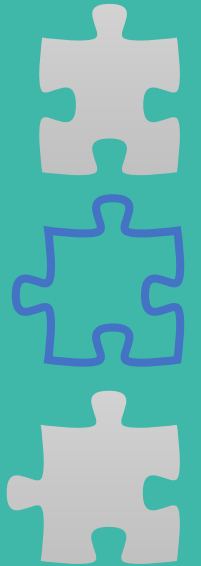
11 UB in der gesamten Ausbildungszeit:

- pro Fach in jedem Ausbildungshalbjahr mind. ein UB (= 9)
- zusätzlich je ein weiterer UB in zwei selbst gewählten Fächern innerhalb der gesamten Ausbildungszeit (= 2)



Unterrichtsbesuche

- FS-Leiter*innen müssen selbst mind. 1x pro Halbjahr eigenen Unterricht „zeigen“ – darauf achten!
- Wichtig: Termine für UBs langfristig planen und immer Schulleitung mit einladen!
- Leiter*innen Allg. Seminare: Keine Festlegung einer bestimmten Anzahl (sollen aber trotzdem Unterrichtsbesuche durchführen)



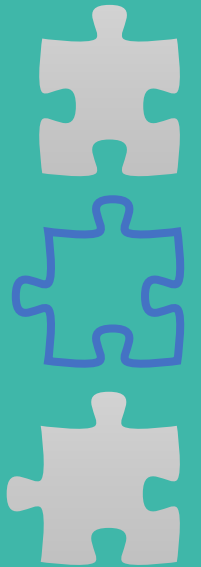
Laufende Beurteilung

durch alle Fachseminarleiter*innen:
jeweils am Ende des 1. und 2. Ausbildungshalbjahres

- Stand Kompetenzentwicklung (Stärken / Schwächen + Hinweise)
- standardisiertes Verfahren (Formular im Handbuch VD)
- Keine Noten! Unterstützung / Beratung!

Schulleitung:

muss spätestens zum Ende des 2. Ausbildungshalbjahres Gespräch zum Stand der Kompetenzentwicklung führen

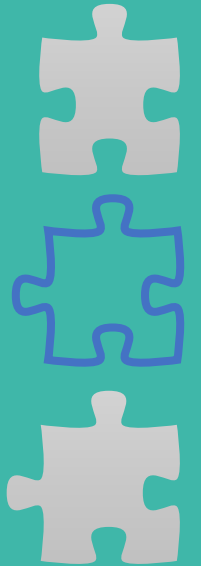


Seminarwechsel

Wechsel der Seminare (Schulpraktisches Seminar und / oder Fachseminare)

nur zum Ende des 1. Ausbildungshalbjahres auf Antrag

- Antrag muss spätestens einen Monat vor Ende des 1. Ausbildungshalbjahres gestellt werden!
- Wichtig: Vor Wechsel hospitieren in anderen Seminaren



Ausbildungsunterricht Schule

- **10 Unterrichtsstunden / Woche**
 - davon mind. 4 als selbstständiger Unterricht – je nach Ausbildungsstand
 - „Rest“: Hospitationen und angeleiteter Unterricht
- **bei Teilzeit:** 8 Stunden; davon mind. 3 selbstständig!



Ausbildungsunterricht Schule

- Betreuung ist Pflicht der Schulleitung
- Diese kann Lehrkräfte als Mentor*innen beauftragen
- Mentor*innen bekommen keine Ermäßigung und haben keine Ausbildungsfunktion
- Wenn möglich: eigene Wahl treffen



Fragen?



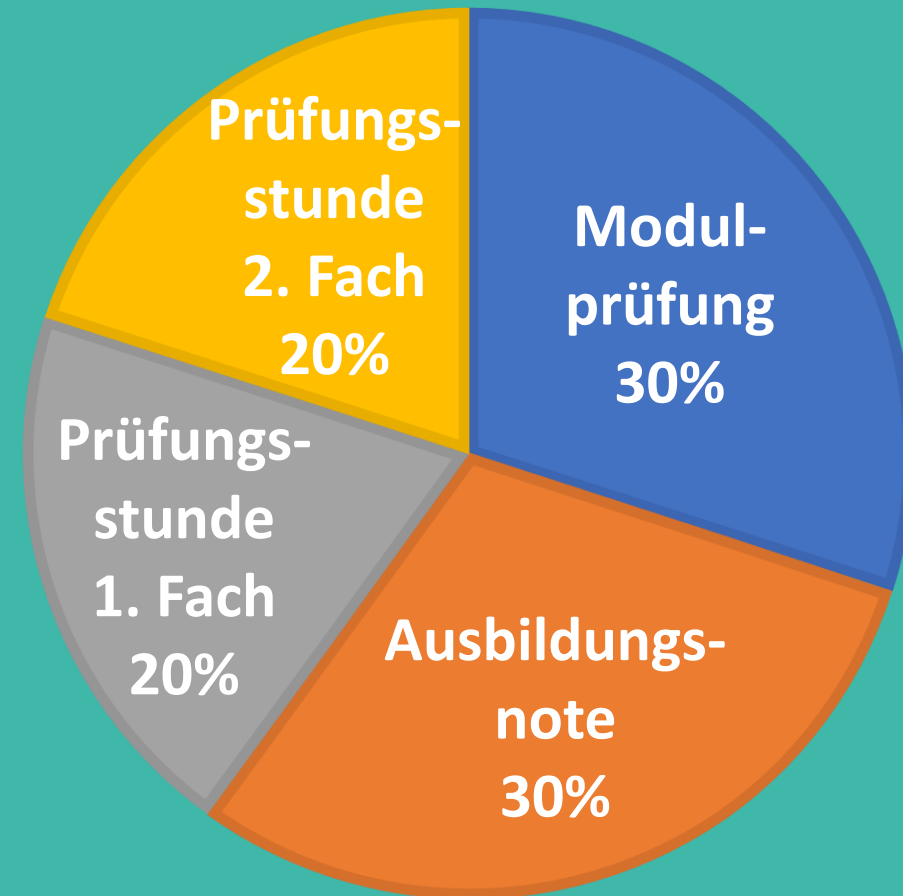
DU HAST 1.000 FRAGEN?

WIR HABEN DIE ANTWORTEN.

Staatsprüfung

Setzt sich zusammen aus:

- einer Modulprüfung
- Ausbildungsnote (Endbeurteilung)
- Unterrichtspraktischer Prüfung in zwei Fächern / Fachrichtungen (auch bei Grundschule)



Modulprüfung (§ 16 VSVLO)

Muss Inhalte aus beiden Modulen enthalten

Wählbar sind:

- a) Schriftliche (max. 20 Seiten; 4 Wochen)
- b) Mündliche (30 Minuten)
- c) Multimediale (30 Minuten)
- d) Prüfungsportfolio (max. 20 S.; 4 Wochen)

b – c auch als
Gruppenprüfungen
möglich

Prüfungsvorsitz: Leiter*in des eigenen SPS + weitere Person (Leiter*in SPS, FS-Leiter*in, Schulleiter*in)

Modulprüfung kann 1 x wiederholt werden.

Ausbildungsnote (§ 17 VSVLO)

Benotete Gutachten vor der unterrichtspraktischen Prüfung durch:

- alle zwei oder drei **Fachseminarleiter*innen** und
- den/die **Schulleiter*in**

Leiter*in des SPS fasst die drei (oder vier) Noten lediglich zusammen (aber benotet nicht selbst!)



Unterrichtspraktische Prüfung (§ 18-22 VSVLO)

Generell gilt: Prüfungsstunden immer in unterschiedlichen Jahrgangsstufen

Lehramt Grundschule:

Zwei Prüfungsfächer (von drei
Ausbildungsfächern) – selbst gewählt

eine Stunde: in Jahrgangsstufen 1 – 3

die andere: in Jahrgangsstufen 4 – 6

(gilt nicht bei Sonderpädagogik)

Unterrichtspraktische Prüfung (§ 18-22 VSVLO)

Lehramt ISS /Gymnasium:

- grundsätzlich eine Prüfungsstunde in der Sekundarstufe I und eine in der gymnasialen Oberstufe (**gilt nicht bei Sopäd**)

Lehramt berufsbildende Schulen:

- beide Stunden in derselben Jahrgangsstufe möglich, sofern unterschiedlichen Bildungsgängen zugeordnet

alle mit sonderpädagogischen Fachrichtungen:

- mindestens eine Stunde im Unterricht mit Schüler*innen mit sopäd. Förderbedarf grundsätzlich in unterschiedlichen Jahrgangsstufen (außer in Schulen mit sopäd. Förderschwerpunkt)

Fragen?



DU HAST 1.000 FRAGEN?

WIR HABEN DIE ANTWORTEN.

Mehr Infos und Kontakt

Jörg Textor

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)

Joerg.Textor@senbjf.berlin.de

Matthias Jähne

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN),
Ahornstr. 5, 10787 Berlin

Telefon: 030/219993-59

matthias.jaehne@gew-berlin.de

Noch mehr Infos – immer aktuell unter:

<https://www.gew-berlin.de/referendariat>

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>



**HIER FINDEST DU
OFFENE OHREN.
UND ARME.**

Die GEW Berlin: eure Interessenvertretung

- gut geschützt (Rechtsschutz, Berufshaftpflicht- und Schulschlüsselversicherung; auch bei Praktika!)
- besser und schneller informiert
- gut beraten
- Mitmachen, u. a. in der Jungen GEW

**Alles für nur 4 € Mitgliedsbeitrag/Monat
(im regulären Referendariat)
bzw. 2,50 € für Studierende**

<https://www.gew.de/mitglied-werden>

